

Datum: 19.10.2026

Der Bürgermeister

Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz, dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und dem Soldatengesetz

Aktenzeichen: 3.323/HÜ/

Nach den §§ 42 Abs. 2 und 3 und 50 Abs. 1 bis 2 sowie Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie nach den Regelungen des § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Nds. AG BMG) hat jede Einwohnerin/jeder Einwohner (betroffene Personen) das Recht, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Einwohnermelderegister zu widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen der Meldebehörde nach dem Bundesmeldegesetz an

1. öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören,
2. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene,
3. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen,
4. an Adressbuchverlage.

Auch gegen Datenübermittlungen der Meldebehörde nach dem Nds. AG BMG ist der Widerspruch möglich. Nach § 6 Absatz 2 Satz 2 des Nds. AG BMG können betroffene Personen danach der Datenübermittlung an den Landkreis Leer und an das Bundesverwaltungsamt für Ehrungen aus Anlass von Altersjubiläen sowie Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen widersprechen. Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen erstreckt sich automatisch auch auf diese Datenübermittlungen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, müssen eine schriftliche Erklärung bei der Stadt Leer abgeben. Dies kann zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadt Leer persönlich oder auf dem Postweg erfolgen.

Ihr Ansprechpartner
Herr Hündling

Leitung Bürgerservice & Wahlen
(3.323)

Tel: 0491 97 82 – 508
Mail: j.huendling@leer.de
Raum: EG | Zimmer 12
Rathaus

Stadt Leer (Ostfriesland)

Rathausstraße 1
26789 Leer

Lieferadresse:
Schmiedestraße 7
26789 Leer

www.leer.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo+Do 08:00 – 18:00
Di+Do 08:00 – 15:00
Fr 08:00 – 13:00

Bankverbindungen

Sparkasse LeerWittmund
IBAN: DE0928500000010812014
BIC: BRLADE21LER

Ostfriesische Volksbank Leer
IBAN: DE66285900750015062200
BIC: GENODEFILER

Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits bei der Stadt Leer einer Datenübermittlung widersprochen haben, brauchen dies nicht zu erneuern. Es können jederzeit Erweiterungen oder Einschränkungen der von ihnen eingelegten Widersprüche zu den oben genannten Datenübermittlungen vorgenommen werden.

Leer, 19.10.2026

In Vertretung



Holger Möse



Stadt Leer

Rathausstraße 1
26789 Leer

Lieferadresse:
Schmiedestraße 7
26789 Leer

www.leer.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo+Do 08:00 – 18:00

Di+Do 08:00 – 15:00

Fr 08:00 – 13:00

Tel 0491 97 82 – 0